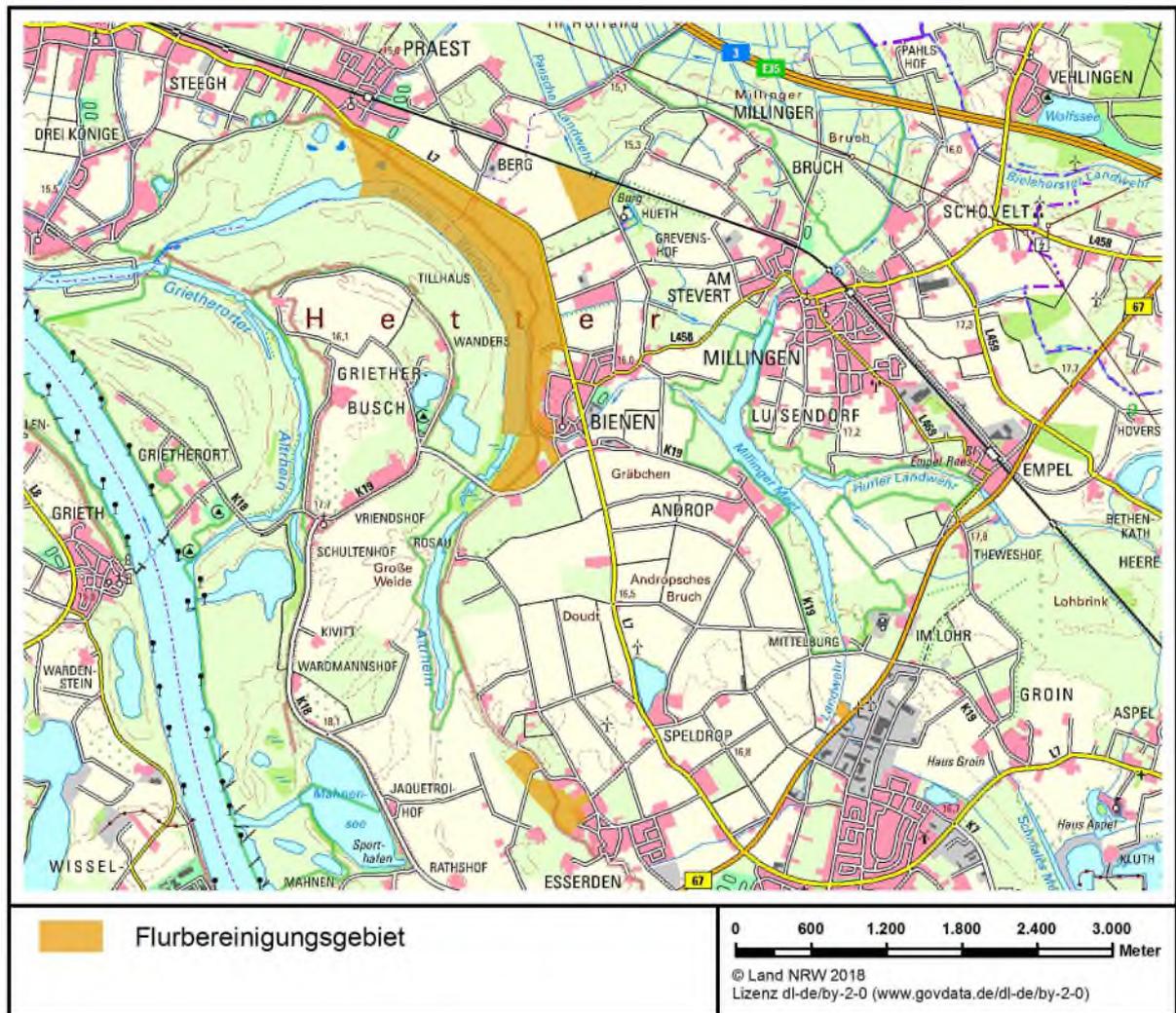


## Flurbereinigung Rees-Löwenberg - Teilgebiet B - Az.: 16 99 9



### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 170 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 38

Das Flurbereinigungsgebiet liegt zwischen dem Stadtteil Bienen der Stadt Rees und dem Stadtteil Praest der Stadt Emmerich am Rhein. Das Bodenordnungsverfahren ist am 26. November 1999 auf Antrag des Deichverbandes Rees-Löwenberg (heute Deichverband Bislich-Landesgrenze) eingeleitet worden. Anlass für die Einleitung war die geplante Sanierung des Banndeiches auf einer Länge von vier Kilometern.

Ansprechpersonen:

Jari Gassen - Tel.: 0211/ 475-9831 - [jari.gassen@brd.nrw.de](mailto:jari.gassen@brd.nrw.de)

Jekaterina Vankevic - Tel.: 0211/475-9821 - [jekaterina.vankevic@brd.nrw.de](mailto:jekaterina.vankevic@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Durch die Deichbaumaßnahme werden die an dem alten Deich vorhandenen Mängel (fehlende Standsicherheit, unzureichende Ausbauhöhe, fehlende Möglichkeiten der Deichverteidigung) durch eine Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deichverteidigungswegen behoben. Für die neuen Deichaufstandsflächen<sup>1</sup> sowie die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft werden bisherige Privatflächen in Anspruch genommen. Darüber hinaus wird durch die geplante Rückverlegung des vorhandenen Deiches an die Bundesstraße B 8 die Fläche im Deichvorland und damit der potentielle Rückhalteraum vergrößert. Diese Lageveränderung des Deiches hat zudem eine positive Wirkung für das Naturschutzgebiet Altrhein bei Bienen und Praest.



Durch das Bodenordnungsverfahren soll erreicht werden, dass die für den Deichbau sowie die Deichrückverlegung benötigten Flächen in das Eigentum des Deichverbandes überführt und bestehende Landnutzungskonflikte beseitigt oder zumindest weitgehend minimiert werden.

## **3. Stand des Verfahrens**

Der Erwerb der benötigten Flächen einschließlich der Flächen, die für Grundstücksaustausche erforderlich sind, ist bereits weit fortgeschritten. Weitere Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern stehen noch aus.

Die bedingten Grenzen (Deichkörper, Wege, bebaute Grundstücke) wurden erfasst. Die darauf aufbauende Berechnung der neuen Grundstücke wird derzeit durchgeführt, anschließend werden die neuen Grenzen in der Örtlichkeit kenntlich gemacht und den Betroffenen bekanntgegeben.



<sup>1</sup> = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers